

Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

4 | 2019

S

V

K



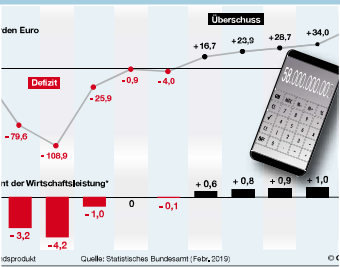
Europawahl am 26.
Mai 2019



SVG Garage - Innovation
und Zukunft



EU-Wegekosten-
richtlinie



58 Milliarden Euro
Überschuss



Die Anfangsjahre
des LBT





Hans Ach
Präsident LBT e.V.



Rolf Hamprecht
Präsident VVW e.V.

Wieder einmal seit diversen Krisen, Brexit-Chaos und Schuldendiskussionen und sonstigen Verwerfungen wird es am 26. Mai 2019 um sehr viel gehen. Es stehen wieder einmal Wahlen an, dieses Mal zum europäischen Parlament und wieder einmal steht Europa am Scheideweg.

Jetzt könnte man sagen, das ist doch alles so weit weg, was geht mich Europa an oder warum betrifft mich die Diskussion über die richtige Krümmung der Gurke? Daran mag sehr vieles nachvollziehbar sein, jeder von uns hat sich schon zur Genüge über „Brüssel“ geärgert oder zumindest gewundert. Teilweise kann man sich tatsächlich fragen, ob das was in Brüsseler Amtsstuben und Arbeitskreisen erdacht und umgesetzt wurde, wirklich so

hätte kommen müssen. Fakt ist aber auch: Es ist absolut illusorisch zu glauben, dass Deutschland mit seinen 80 Millionen Einwohnern allein so viel Gewicht hätte, um im weltweiten Wettbewerb um politische, weltanschauliche und wirtschaftliche Deutungshoheiten noch eine angemessene Rolle zu spielen.

Wenn wir künftig auch nur annähernd eine Chance haben wollen, unsere Standpunkte, Interessen und Anliegen weltweit zur Sprache zu bringen oder gar durchzusetzen, so geht das nur über die EU und zwar eine starke EU. Europa liegt aber auch im ureigenen Interesse Deutschlands und insbesondere unserer Regionen, die Zahlen sprechen für sich: 2018 exportierten bayerische und baden-württembergische Unternehmen Waren im Wert von über

Europa wählen und nicht den Populisten überlassen

200 Milliarden Euro in die anderen EU-Staaten, das waren 54,4 bzw. 51 Prozent der gesamten Ausfuhren.

Dass die EU keine deutsche „One-Man-Show“ ist, beweisen die Importe: Waren im Wert von über 210 Milliarden Euro kamen aus der EU in unsere beiden Bundesländer, dies entspricht einem Anteil von 62,2 bzw. 65 Prozent aller unserer Importe.

Allein durch den befürchteten harten Brexit droht Deutschland in 2019 und 2020 eine Wachstumsbremse von 0,2 bis 0,3 Prozent.

Doch der Wert der EU geht weit über rein wirtschaftliche Aspekte hinaus: Sie hat uns 70 Jahre Frieden beschert, die längste Friedensperiode, welche dieser Kontinent bisher erleben durfte.

Das Gegenteil davon spielt sich direkt vor unserer Haustüre ab, nämlich in der Ostukraine, nur eine Außengrenze von uns entfernt! Unveräußerliche Menschenrechte bilden darüber hinaus die Grundsäulen der EU, nämlich die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokra-

tie, Gleichheit vor dem Gesetz sowie Rechtsstaatlichkeit, allesamt Werte, die in den letzten Jahren vielleicht zu selbstverständlich geworden sind, als dass manche Zeitgenossen sie noch richtig einzuschätzen wissen.

Wie schnell diese Errungenschaften in Gefahr geraten können, müssen wir leider gerade in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern erleben, wo Regierungen sich ganz unverhohlen die Unabhängigkeit bzw. Freiheit von Rechtsprechung, Medien und Presse vorknöpfen, bisweilen werden sogar rechtmäßig gewählte Anti-Korruptions-Organe an der Reisefreiheit gehindert.

Im Übrigen gilt für Europa genau dasselbe wie für alle demokratischen Institutionen: Sie werden nur besser durch Mitmachen und nicht durch Verweigerung.

Auch die von Populisten und sonstigen Besserwissern gerne präsentierten scheinbar einfachen Rezepte gibt es höchstens in der Küche, aber nicht im richtigen Leben.

Sie helfen niemandem, außer dem eigenen Ego, siehe Brexit. Also unsere dringende Bitte: Am 26. Mai wählen gehen, auch wenn das Wetter schön ist!

Jede nicht wahr genommene Stimme hilft nur denjenigen, die Europa abschaffen und ihr eigenes hochgiftiges Süppchen kochen wollen.



Hans-Joachim Lauth
Gernot Erhard

Inhalt

Zur Sache

Europa wählen und nicht den Populisten überlassen 1

Europawahl 2019

Wahl am 26. Mai 2019 3

Nachrichten

Frankreich: Neue Abwicklungsmodalitäten an den französischen Seehäfen 4

Niederlande: Neue Abwicklungsmodalitäten an den niederländischen Seehäfen 6

Erste Allgemeine Betriebserlaubnis für Lkw-Abbiegeassistenzsysteme 8

Deutschland: Brexit: Befristete Notfallmaßnahmen im Falle eines Hard Brexit 9

Alkohol- und Drogenverbot

Darf der Arbeitgeber einen Drogentest oder einen Alkoholtest anordnen? 10

KBA/Abbiegeassistenzsysteme

KBA-Liste für Abbiegeassistenzsysteme mit ABE liegt vor 13

Plakate und Aufkleber zu bestellen bei LBT 13

SZ Leserbrief Stellungnahme

Süddeutsche Zeitung: „Umweltbetrug – Wie Spediteure im großen Stil Lastwagen manipulieren“ 14

NetzwerkForum Stahl

19. NetzwerkForum in NRW 15

Recht

Verfall von Urlaubsansprüchen 16

Gesetzlicher Urlaubsanspruch und unbezahlter Sonderurlaub 16

Betriebsverfassungsgesetz 17

Wer zu spät kommt, den bestraft der (automatische) Verspätungszuschlag! 17

SVG-Garage

Innovation, Zukunft und neue Möglichkeiten 18

EU-Wegekostenrichtlinie

„Eurovignetten“ 19

LKW-Kartell / Dritte Klage

Lkw-Kartell: BGL bereitet dritte Klage noch in diesem Jahr vor (#kartellklage) 22

Klimaschutz im Güterverkehr

Klimaschutz: Trendwende im Güterverkehr kann sofort eingeleitet werden 23

Messen

Messe Welt der Logistik – VIA BREMEN
Logistik-Job- und Karrieremesse 24

Messe IntraSmart – Die Kongressmesse für Intralogistik 24

Messe Air Cargo Europe – Messe und Konferenz der Luftfracht Industrie 24

Messe transport logistic – Internationale Fachmesse für Logistik, Mobilität, IT und Supply Chain Management 25

Messe Innovative Logistics Solution Day 26

Messe Logistics & Distribution Dortmund – Die Fachmesse für Intralogistik 26

Wettbewerb

Strompreis und Steueranteile 27

Unternehmensfortbestand sichern durch frühzeitigen Erwerb der Fachkunde 27

SVK Geschichte

Die Anfangsjahre des LBT neu erzählt 28-29

Die Anfangsjahre des LBT / 2004 30-31

Statistiken

Jobmotor Dienstleistung 32

58 Milliarden Euro Überschuss 32



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmer (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

Bildnachweis: BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder; Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Urheberrechtliche Bilder von Pixabay.de, Shutterstock.com. Seite 1

Anzeigenschluss: Ausgabe 5/2019: 3. Mai 2019

Impressum

VERLEGER UND INHABER

Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25
Hans Ach, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Ass. Sebastian Lechner, Tilmann Mager,
Brigitte Fabis, Nicole Benz, München

ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier
Anzeigenleitung Nicole Benz, München (verantwortlich)
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015
Anschrift des Verlages, der Redaktion, aller Redakteure und der Anzeigenleitung:
Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0,
Telefax (089) 12 66 29-25,
E-Mail: SVK@lbt.de

HERSTELLUNG

Lichtpunkt medien, Lothstraße 78a, 80797 München
Tel.: (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpmedien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Europawahl am 26. Mai 2019



Europäisches Parlament in Brüssel

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 geht es für Bürger und Wirtschaft um sehr viel, um nicht zu sagen um alles!

Das aktuelle Brexit-Chaos sowie Angriffe auf den Rechtsstaat in einigen EU-Mitgliedsländern führen uns sehr eindrucksvoll vor Augen, wie europa und demokratiefeindliche Kräfte versuchen, die Errungenschaften Europas der letzten 70 Jahre, nämlich Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand



mit FakeNews und Scheinargumenten zu zerstören.

Natürlich hat die EU in ihrer aktuellen Form auch Schwächen und Verbesserungsbedarf, an denen es zu arbeiten und zu optimieren gilt, zum Beispiel in den Bereichen der Bürokratie und der gerechten Lastenverteilung.

Andererseits haben jedoch gerade Deutschland und Bayern bis heute allein wirtschaftlich erheblich von der EU profitiert.

Unter anderem exportierte Deutschland im Jahr 2018 Waren im Wert von 780 Milliarden Euro in die anderen 27 Länder der EU, dies entspricht circa **60 Prozent** der gesamten deutschen Exporte.

Circa **30 Prozent** der deutschen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt am deutschen Warenexport.

Doch es geht nicht nur alleine um die Wirtschaft. Die Spitzenverbände der deutschen und bayerischen Wirtschaft nehmen die Europawahlen deshalb zum Anlass, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits im Vorfeld über die historische Bedeutung dieser Wahlen zu informieren und aufzuklären.

Insbesondere geht es darum, sein Wahlrecht auch wahrzunehmen und damit Nationalisten, Chaoten und Feinden der europäischen Grundwerte buchstäblich die rote Karte zu zeigen.

Bitte informieren Sie auch Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter:

www.zukunftwaehleneuropa.de
und
<https://cleverwaehlen.eu> ■

Frankreich: Neue Abwicklungsmodalitäten an den französischen Seehäfen und den Eurotunnel Terminals bei Beförderungen nach Großbritannien nach einem Brexit

Der französische Zoll hat sich in Zusammenarbeit mit den Betreibern der französischen Fährhäfen und des Eurotunnel auf die Handhabung eines harten Brexit vorbereitet.



Nach Angaben der französischen Zollbehörden werden bis zu 80% des Verkehrsaufkommens zwischen der EU27 und dem künftig nicht mehr zum Zollgebiet der Union gehörigen Großbritannien über die französischen Fähr- und Tunnelterminals abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund haben der französische Zoll und Betreibergesellschaften der Terminals vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die Verkehre nach dem Brexit auch weiterhin möglichst verzögerungsfrei abwickeln zu können.

Wie auch in den Niederlanden (vgl. RS E_2019_0089) beruht auch das französische Konzept auf der Notwendigkeit, die künftig nötigen Zollformalitäten bereits vor Erreichen der Grenze zu erledigen. Während das niederländische System das elektronische Hinterlegen der entsprechenden Zollanmeldungen in der Hafen-Datenbank Portbase verlangt, setzt das französische System darauf, vor oder direkt bei Erreichen des Terminals die Barcodes und MRN Nummern (MRN = Master Reference Number) der Zollanmeldungen per Scan zu erfassen und dem Kennzeichen des zugehörigen Fahrzeugs zuzuordnen.

Die so erfassten Daten werden den Zollbehörden elektronisch zugeleitet. Auf der Basis automatischer Kennzeichenerkennungssysteme wird es damit möglich, die Fahrzeuge automatisch entweder den „green lanes“ (Durchfahrt ohne Zollkontrolle für Fahrzeuge, für deren Ladung alle nötigen Zollanmeldungen vorliegt und die auch nicht im Rahmen der Risikokontrolle auffällig geworden sind) oder den „orange lanes“ (für Fahrzeuge, die weiteren Kontrollen unterworfen oder gar völlig abgewiesen werden) zuzuordnen.

Nach Aussage von John Keefe, dem Pressesprecher von Eurotunnel, anlässlich der BGL-BWVL-

Veranstaltung „Nach dem Brexit – Praxis im Straßengüterverkehr“ am 18.03.2019 in Düsseldorf soll so sichergestellt werden, dass Fahrzeuge, für die alle nötige Zollformalitäten vorab erledigt wurden, praktisch keine zusätzlichen Verzögerungen im Vergleich zur bisherigen Situation („pre-Brexit“) hinnehmen müssen.

Für die zu kontrollierenden Fahrzeuge seien ausreichende Stellplätze geschaffen worden, um sicherzustellen, dass sie den geordneten Ablauf nicht behindern. Auf genaueres Befragen räumte Herr Keefe allerdings ein, im direkten Anschluss an den Brexit könne da möglicherweise einige „Verwirrung“ entstehen.



Bekanntlich weisen die Zollbeamten im Großraum Calais seit etlichen Tagen mittels „Dienst nach Vorschrift“ darauf hin, dass die Kapazitäten nach ihrer Auffassung nicht ausreichen, um eine reibungslose Abfertigung zu gewährleisten.

Der Ablauf im zukünftigen Handling an den französischen Terminals unterscheidet sich geringfügig je nachdem, ob zur Kanalquerung der Eurotunnel oder eine Fähre benutzt wird. In der Anlage unseres Rundschreibens Nr.: E_2019_0093 finden Sie die beiden Ablaufdiagramme („Circulation of goods through the Channel Tunnel“ und „Circulation of goods through Calais region seaports and Channel-North